

# EC-Karte plus Unterschrift

Das deutsche EC-Lastschriftverfahren wird hierzulande voraussichtlich auch in den nächsten zehn Jahren eine wichtige Rolle bei den Kartenzahlungen spielen. Dieser Ansicht ist Nicolas Adolph. Er ist Leiter des Technischen Produktmanagements beim Netzbetreiber Intercard.



Zur Abwicklung einer Zahlung mit einer EC-Karte stehen zurzeit vier Verfahren zur Auswahl. Die beiden PIN-basierten Verfahren beinhalten dabei eine Garantie der kartenausgebenden Bank durch eine online oder auch offline autorisierte Zahlung. Das Entgelt beträgt bei „electronic cash“ 0,3 Prozent, bei einem Minimum von 8 Cent je Transaktion – aus unseren Erfahrungen im Lebensmitteleinzelhandel durchschnittlich effektiv 0,33 bis 0,35 Prozent – und bei „Maestro“ ca. 0,9 Prozent. Aufgrund dieses zurzeit hohen Preisunterschiedes gibt es im deutschen Markt gegenwärtig praktisch keine inländischen „Maestro“-Transakti-

onen, sondern nur Transaktionen mit ausländischen Karten.

Bei den beiden unterschriftsbasierten Verfahren gibt es keine Einlösungsgarantie der

kartenausgebenden Bank. Im EC-Lastschriftverfahren (ELV) werden „normale Lastschriftdateien“ mit dem „ELV-Textschlüssel 05019“ generiert, die zum Beispiel mangels Deckung von der kartenausgebenden Bank zurückgegeben werden können. Um dieses Risiko zu minimieren, erfolgt vor einer Zahlung zumeist eine detaillierte Risikoprüfung mittels Black- und Whitelists durch den Händler oder einen Netzbetreiber. Darüber hinaus bieten viele Netzbetreiber und Dienstleister das Inkasso oder das Factoring von aufgetretenen Rücklastschriften an.

## Heutige Verfahren zur Risikominimierung

Bei einer typischen POZ-Transaktion erfolgt bis Jahresende zusätzlich eine kostenpflichtige, mit 5 Cent je Transaktion jedoch relativ teure Abfrage bei einer Sperrliste der kartenausgebenden Banken. In dieser Sperrabfrage wird jedoch nur geprüft, ob die Karte bei der Bank als gestohlen oder vermisst gemeldet und daher gesperrt wurde. Eine Bonitätsprüfung findet nicht statt. Da typischerweise mehr als 95 Prozent aller Rücklastschriften durch mangelnde Bonität des Karteninhabers und nicht durch den Verlust einer Karte begründet sind, wurde im Handel die POZ-Abfrage recht unbeliebt. Da der Zentrale Kreditausschuss der deutschen Kreditinstitute (ZKA) sein PIN-basiertes „electronic cash“ fördern wollte, wurde vor zwei Jahren beschlossen, das POZ-Verfahren zum 31. Dezember 2006 zu beenden.

Um bei EC-Lastschrift-Zahlungen das Risiko von gestohlenen Karten zu minimieren, wurde von der Polizei in Zusammenarbeit

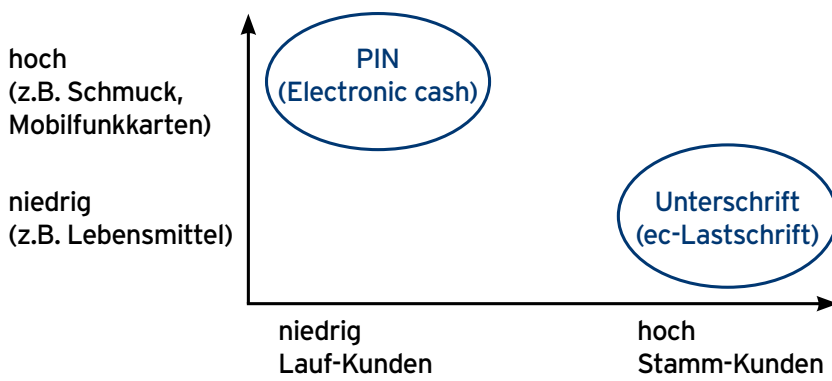
## Marktanteile der EC-Verfahren am Einzelhandelsumsatz 2005

Authentifizierung	Name	Beginn	Marktanteil
PIN:	„electronic cash“	1991	13,1 %
PIN:	„Maestro“	2006	0,2 % (nur international)
Unterschrift:	ELV	1984	11,5 %
Unterschrift:	POZ	1994	2,3 %

Quelle: EHI 2006

## Risiko für den Handel und Bekanntheit beim Kunden

### Produkt-Risiko



mit dem Handel das „Kuno“-Verfahren entwickelt. Zur weiteren Risikominimierung, insbesondere der Bonitätsrisiken, bieten die meisten Netzbetreiber zusätzliche anonymisierte Black- und Whitelist-Prüfung sowie nach dem Auftreten einer Rücklastschrift verschiedenste Dienste des Debitorenmanagements an. Damit ergibt sich eine ganze Palette von Leistungen rund um das EC-Lastschriftverfahren, die gebündelt oder einzeln vom Händler genutzt werden können. InterCard bietet zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

#### Bei der Zahlung:

- anonymisierte Black- und Whitelist – Prüfung einschließlich „Kuno“-Prüfung
- Notfall-Konzepte

- „Mischbetrieb mit EC-Lastschrift und „electronic cash“

#### Nach der Zahlung:

- DTA-Erzeugung und Übermittlung
- Einzug über das Konto des Netzbetreibers

#### Bei Auftreten einer Rücklastschrift:

- Debitorenmanagement mit optional:
- Factoring
- Inkasso
- Mahnwesen

In den letzten Jahren hat insbesondere auch der so genannte „Mischbetrieb“ aus EC-Lastschrift und „electronic cash“ zugenommen, bei dem anhand des Risikoprofils einer einzelnen Transaktion das optimale Zahlungsver-

fahren ausgewählt wird. Hierdurch lässt sich für den Händler eine deutliche Kostensenkung bei gleichzeitig maximaler Akzeptanzrate der EC-Karte erzielen.

### Neue Lage ab 2007

Der ZKA hat mehrfach betont, dass er das EC-Lastschriftverfahren „nicht abschaffen“ werde, da es dadurch einen Wettbewerb bei EC-Kartenzahlungen im deutschen Markt gibt und das umstrittene 0,3-Prozent-Entgelt keiner kartellrechtlichen Überprüfung unterliegt. Gleichzeitig gilt jedoch weiterhin das „Wuppertaler Urteil“ aus dem Jahr 1998, nach dem die kartenausgebende Bank nicht verpflichtet, sondern nur ermächtigt ist, im Fall einer Rücklastschrift die Anschrift des Karteninhabers herauszugeben. Nach der bisherigen Erfahrung bei EC-Lastschrift- und ELV-Transaktionen sind jedoch über 99,5 Prozent aller deutschen Kreditinstitute bereit, die Anschrift herauszugeben. Da bei einer nachhaltigen Weigerung der Anschriftenherausgabe die entsprechende Bank durch den Händler für EC-Lastschriften gesperrt werden oder durch den Händler oder einen Dienstleister eine eigene Adressermittlung bei der Zahlung erfolgen dürfte, erwarten wir, dass auch weiterhin die meisten Banken sich zur Anschriftherausgabe bereit erklären werden.

Der ZKA hat erklärt, „electronic cash“ in den Grundzügen unverändert weiterhin anzubieten. Durch den Trend hin zum einheitlichen Zahlungsraum, „Single Euro Payment Area“ (SEPA), werden in den nächsten zwei Jahren jedoch Modernisierungen bei den Terminals auf die neue Spezifikation „TA 7.0“ notwendig, die bisher in ihrem wirtschaftlichen Umfang

**Vorteile EC-Lastschrift mit Unterschrift**

- meistens niedrige Kosten
- niedrige Ablehnungsquote
- Notfall-Konzept verfügbar
- keine Terminal-Zulassung erforderlich

**Vorteile „electronic cash“ mit PIN**

- bankgarantierte Zahlung
- kein Beleg-Handling
- Offline-Autorisierung in 60 Prozent der Fälle

noch nicht endgültig bekannt sind. Bei allen „electronic cash“-Terminals wird daher bis 1. November 2008 ein kostenpflichtiges Software-Update, ein PIN-Pad-Austausch oder ggf. sogar ein Komplettaustausch notwendig sein.

**SEPA: Was wird aus ELV?**

Nach der Einführung des physischen Euro soll in den nächsten Jahren auch im bargeldlosen Zahlungsverkehr ein einheitlicher Zahlungsraum geschaffen werden. Hierzu sollen die unterschiedlichen nationalen Verfahren auch bei Kartenzahlungen vereinheitlicht und gleichzeitig die Kosten für die Nutzer gesenkt und der Wettbewerb erhöht

**Technische Migration im SEPA-Umfeld**

ec-Lastschrift heute	ec-Lastschrift 2010 (?)	ec-Lastschriftverfahren 2020 (?)
Magnetstreifen Spur 3	Magnetstreifen Spur 2 und 3 / EMV Chip,	EMV Chip EMV Chip kontaktlos ?
deutsches Lastschriftverfahren	deutsches Lastschriftverfahren	SEPA Lastschriftverfahren (Version 4.0 ?)
Unterschrift, Papier	Unterschrift, Papier Unterschrift, elektronisch	Unterschrift, Fingerabdruck ? Iris-Scan ?

werden. Einige europäische Marktteilnehmer hätten es gern gesehen, dass aus bestehenden nationalen Monopolen – wie in Belgien oder Österreich – europäische Monopole werden würden. Dies ist jedoch nach den jüngsten Veröffentlichungen der EU-Kommission und der Europäischen Zentralbank unerwünscht. Daher soll ein „marktorientierter“ SEPA-Ansatz verfolgt werden. Das heißt: SEPA-Zahlungsverfahren sollen sich dadurch verbreiten, dass sie besser als die bestehenden nationalen Verfahren sind.

Parallel hierzu laufen gegenwärtig die Wettbewerbsuntersuchungen gegen „Visa“ und „MasterCard“. Eine Stoßrichtung der EU-Kommission geht dabei in Richtung der „Entbündelung“ von Clearing/Settlement und Zahlungsgarantie. Vorbild ist gerade der deutsche Markt mit seinem Wettbewerb zwischen EC-Lastschrift und „electronic cash“. Es könnte also sein, dass in einigen Jahren auch die „MasterCard“- und „Visa“-Produkte in Leistungen „mit Zahlungsgarantie“ und „ohne Zahlungsgarantie“ aufgespalten werden.

Übertragen auf die Zukunft des heutigen EC-Lastschrift-Verfahrens, bedeutet dies aus unserer Sicht, dass es auch für das nicht zahlungsgarantierte Debit-Verfahren eine Zu-

kunft geben wird. Aufgrund der technischen SEPA-Migration wird es jedoch verschiedene Zwischenschritte geben.

Aufgrund der heute sehr effektiven nationalen Lastschriftverfahren in Deutschland, Österreich und den Niederlanden, des marktorientierten Ansatzes der EU-Kommission und der EZB sowie der schon heute absehbaren SEPA-Lastschrift-Entwicklungen bis einschließlich „Version 3.0“ erwarten wir, dass ein dem deutschen Lastschriftverfahren äquivalentes SEPA-Lastschriftverfahren nicht vor einer „Version 4.0“ vorliegen wird. Nach der Erfahrung der letzten Jahre bedeutet dies, dass eine europäische Ablösung des deutschen Lastschriftverfahrens wohl nicht vor dem Ende der zweiten Hälfte des nächsten Jahrzehnts erfolgen wird. ■

**Nicolas Adolph**

geb. 1965 in Berlin; Diplom-Physiker; MBA-Abschluss an der Yale University; 1994 bis 1997 Marketing-Manager bei Siemens mit dem Schwerpunkt Neue Netzbetreiber; 1997/98 Referent für Regulierung und Wettbewerb bei Talkline; 1999 Technischer Geschäftsführer des Intercard-Kooperationspartners Telego. Seit 2001 ist Nicolas Adolph Leiter des Bereichs Technisches Produktmanagement bei der Intercard AG in München. Er ist Sprecher des Arbeitskreises der „electronic cash“-Netzbetreiber, Vorsitzender im Vorstand des Europäischen Verbandes der Zahlungsdienstleister für den Handel (EPSM) und Koordinator des „Kuno“-Anwenderforums.

[www.intercard.de](http://www.intercard.de)

[www.epsm.de](http://www.epsm.de)

[www.ak-ec-netzbetreiber.de](http://www.ak-ec-netzbetreiber.de)

# Intercard wächst um 33 Prozent

## Neue Kooperationspartner und große Filialisten

In dem Ende Juni abgeschlossenen Geschäftsjahr 2005/2006 stieg das bei Intercard verarbeitete Volumen weiter an. Die Zahl der Transaktionen erhöhte sich um 33 Prozent von 110 Mio. auf 147 Mio. Der für den Handel verarbeitete Umsatz nahm um 26 Prozent von 5,1 Mrd. auf 6,4 Mrd. Euro zu. Für dieses Wach-

tum nennt Intercard zwei wesentliche Gründe: neue große Filialisten und mehrere neue in- und ausländische Kooperationspartner.

Im neu benannten „IC-vario“-Verfahren – einem „Mischbetrieb“ aus „POZ-plus“ und „electronic cash“ wurden 88,7 Mio. Transakti-

onen mit einem Gegenwert von 3,3 Mrd. Euro abgewickelt. Die Autorisierungsleistungen für andere Netzbetreiber wuchsen um 19 Prozent, die Internet-Zahlungen stiegen überdurchschnittlich um 51 Prozent. Der Durchschnittsbetrag aller Transaktionen fiel leicht um 5,5 Prozent von 46,45 Euro auf 43,88 Euro. ■